

Spurenauswertung: Die Polizei leitet die besten und aussagekräftigsten Spuren an ein DNA-Labor weiter.



Die Ausforschung eines Täters über eine DNA-Spur führt oft zur Klärung einer Vielzahl von Straftaten.

Täglich sieben Treffer

Die verbesserte Tatortarbeit und der internationale Abgleich von DNA-Profilen ermöglicht es der Polizei, immer mehr Straftaten aufzuklären und Tatverdächtige auszuforschen.

Die Tatortspezialisten der Polizei können dank besserer Ausrüstung und Technik immer mehr Spuren feststellen. Das hat zur Folge, dass immer mehr DNA-Profile von Tätern erstellt werden können, was dazu führt, dass mehr Verdächtige ausgeforscht und mehr Straftaten geklärt werden. In der DNA-Datenbank des Innenministeriums wurden 2014 im Auftrag des BMI 12.000 DNA-Profile bekannter Straftäter gespeichert und 10.500 DNA-Spuren von unbekanntem Straftäter für die Verarbeitung in der Datenbank zur DNA-Analyse beauftragt. Staatsanwaltschaften erteilten 2014 knapp weitere 9.000 DNA-Spurenanalyseaufträge, die ebenfalls in die nationalen und internationalen Datenbankabgleichprozesse einbezogen werden können. Oft führen Ermittlungen nach der Ausforschung eines Täters über eine DNA-Spur zur Klärung weiterer Straftaten.

Bei Eigentumsdelikten, speziell bei Serielikten, kommt es nicht selten vor, dass nach DNA-Treffern Hunderte von Einbrüchen einer kriminellen Organisation zugeordnet werden können, die im In- und Ausland aktiv war. DNA-Datenbanktreffer im ersten Quartal 2015 ermöglichten im Schnitt die Klärung und Täteridentifizierungen von sieben schweren Straftaten täglich.

DNA-Analyse. DNA-Labors erhalten die DNA-Spuren zur Analyse anonymisiert. Die Speicherung der DNA-

Profile samt Personen- und Falldaten sowie die Entanonymisierung von DNA-Profilen im Trefferfall erfolgten im Büro 6.1 (zentraler Erkennungsdienst) im Bundeskriminalamt, das auch die nationale DNA-Datenbank betreibt. Mit der Trennung des biologischen Materials von den dazugehörigen Personen- und Falldaten ist die Objektivität bei der Untersuchung von DNA-Spuren und die Wahrung des Datenschutzes gewährleistet.

In der Wissenschaft gab es in den letzten 20 Jahren wesentliche Fortschritte. Waren etwa vor zehn Jahren noch relativ große Mengen von biologischem Spurenmaterial für die Analyse notwendig, reichen heute geringste Mengen, um ein DNA-Profil eines Unbekannten zu erstellen.

Aus Hautschuppen oder Schweißabsonderungen an Gegenständen, die am Tatort gesichert werden, können verwertbare DNA-Profile erstellt werden. Auch bei Mischspuren, der Vermengung der DNA-Profile mehrerer Personen, sind mit der DNA-Datenbanktechnik und mit biologischen Analysemethoden Aussagen über eine Übereinstimmung oder einen Ausschluss einer bestimmten Person als Tatverdächtigen möglich. Über 80 Prozent der von der Polizei sichergestellten Spuren heute sind nicht sichtbare Kontaktsuren. Derartige Spuren hätten zu Beginn der DNA-Analytik keine brauchbaren Ergebnisse erbracht.

Österreichische DNA-Labors werden bei schwierigen oder spektakulären Kriminalfällen als internationale Referenz- oder Überprüfungs Labors für ausländische Labors herangezogen oder oft gleich zu Beginn in die Auswertung von Spuren nach Straftaten einbezogen. Vier Institute bearbeiteten im Jahr 2014 DNA-Analyseaufträge des Innenministeriums und der Justizbehörden, darunter das „DNA-Gründungslabor“ der Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck sowie die DNA-Labore der Gerichtsmedizin der Universität Salzburg, der Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien und das DNA-Labor Mödling des Universitätsklinikums St. Pölten. Alle DNA-Labors sind in das Datenverbundnetz des BMI eingebunden und erfüllen höchste Datenschutzstandards. Sie sind nach der EN/ISO-17025-Norm akkreditiert, die seit Ende 2013 auch einen rechtlich verbindlichen EU Qualitätsstandard für forensische DNA-Labors in den EU-Staaten darstellt.

DNA-Datenbanktechnik. Mit Errichtung des Bundeskriminalamts 2002 wurde eine Organisationsstruktur im zentralen Erkennungsdienst geschaffen. Wesentlich war die laufende technische Weiterentwicklung der DNA-Datenbank von den EDV-Experten der Abteilung IV/2 des BMI (KIT-Applikationen und Services) in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und



Spurensicherung: Es gibt keinen Tatort, an dem nicht auch biologische Spuren hinterlassen werden.

durch Einbindung von Biologen und Gerichtsmediziner der DNA-Labors. Die DNA-Datenbanktechnik des BMI hat mittlerweile einen hohen technischen Standard erreicht.

DNA-Matchtechnologie. Die im Bundesministerium für Inneres entwickelte DNA-Matchtechnologie ist die Basis aller internationalen DNA-Datenbankmatchtechnologien. Nach einem Ersuchen des Interpol-Generalsekretariats in Lyon an Österreich, Interpol bei der Entwicklung einer DNA-Datenbank zu unterstützen, wurde vor allem die DNA-Datenbankmatchtechnologie zur weltweiten Anwendung weiterentwickelt. Inzwischen schlägt in allen internationalen Online-DNA-Datenbanken und Anwendungen ein „technisches DNA-Herz“ aus Österreich.

Know-how-Transfer. Die Erfahrung für die Interpol-DNA-Datenbank führte ab 2004 dazu, dass Österreich als einer der „Prüm-Vertrag“-Gründungsstaaten von den anderen Mitgliedstaaten darum ersucht wurde, die DNA-Datenbanktechnik für ein internationales

Austauschverfahren zu spezifizieren und zu programmieren. Das führte zur Entwicklung des „Prüm-DNA-Matchtools“. Dieses Tool, das Österreich allen Prümstaaten kostenlos für die Prümumsetzung bereitgestellt hat, arbeitet als Standardabgleichstool in der „Prüm-DNA-Software“ aller ausländischer Datenbanken und wird von einigen Staaten auch für die nationalen DNA-Datenbanken verwendet.

Das BMI unterstützte auch das FBI technisch bei der Neuentwicklung ihrer DNA-Datenbanksoftware „CODIS“, um die „Prüm-Kompatibilität“ zu erlangen. Die USA stellen die CODIS-Software Partner-Staaten kostenlos zur Verfügung. Mit der Verwendung der Matchtoolteile des BMI in nationalen DNA-Datenbanken besteht eine weltweite „Prüm-Kompatibilität“ aller damit verbundenen Staaten.

Derzeit laufen auch rechtliche und organisatorische Vorarbeiten zur Errichtung eines „Prüm-like-DNA-Datenverbundsystems“ innerhalb der internationalen Polizeikooperation zwischen den südosteuropäischen bzw. Westbalkanstaaten. Auch Österreich ist Vollmitglied des „SEE-PCC“-Staats-

vertrags zur Bekämpfung schwerer Kriminalität. Mit Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen wäre aus technisch-organisatorischer Sicht rasch eine gleich effiziente Zusammenarbeit und Nutzung von Datenbanken dieser Staaten möglich, wie sie zwischen den EU Staaten besteht.

Arbeitsabläufe. Alle gesicherten Tatortspuren werden von den Spurensicherungsdienststellen an die zuständigen Landeskriminalämter, Assistenzbereich 7 (Tatort) übermittelt. Vor der Weiterleitung an die DNA-Labors werden die Spuren von den LKA-Tatortexperten auf Auswertungssinnhaftigkeit beurteilt. Nur die am besten geeigneten und aussagekräftigsten Spuren werden übermittelt.

Die DNA-Profile werden von den DNA-Labors elektronisch in die DNA-Datenbank des Bundeskriminalamts eingespielt. Je nach Datenart und -qualität starten automatisierte DNA-Matchprozesse in den nationalen Datenbanken sowie im Bedarfsfall automatisierte Einspeicherungen und Abgleiche in der Interpol-DNA-Datenbank in Lyon.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DNA-Referats im Bundeskriminalamt.

Die größte Bedeutung in der internationalen Zusammenarbeit bietet die Nutzung des Prümer DNA-Datenverbundsystems. An dieses dezentrale Datenbankverbundsystem müssen sich nach den Bestimmungen des Prümer EU-Beschlusses alle EU-Staaten mit ihren nationalen DNA-Datenbanken für einen Onlinedatenverbund anschließen.

Seit April 2015 sind 20 EU-Staaten mit Datenbank verbunden. Sie können mit ihren nationalen DNA-Daten automatisiert binnen Minuten anonymisierte Suchabgleiche gegen die jeweils anderen Staaten und deren DNA-Daten-

bestände führen. Damit werden in der EU jährlich Tausende schwere Straftaten geklärt. Österreich nutzt das Prümer Datenverbundsystem, in dem neben den DNA-Datenbanken auch die AFIS (Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssysteme) der EU-Staaten verbunden ist, nicht nur für die Zuordnung von im Ausland gespeicherter Personenprofile sondern auch für Fahndungszwecke sowie als Identifizierungsmöglichkeit von Straftätern.

2014 wurden Fingerabdruck- und DNA-Abgleiche zu Fahndungs- und Identifizierungszwecken, 412 Haftbefehlsausschreibungen und 238 gericht-

liche Aufenthaltsfeststellungersuchen für die Ermittlungs- und Justizbehörden eingeleitet. In 442 Fällen wurde die Verwendung falscher Aliasdaten von Personen erkannt, die nach Straftaten in Österreich erfasst wurden.

DNA-Referat. Im Bundeskriminalamt ist das Referat 6.1.3 zuständig für die Führung der nationalen DNA-Datenbank und aller administrativen DNA-Angelegenheiten. Leiter des Referats ist Mag. Gerhard Ranftl. Er wird von 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie leiten in einem DNA-Trefferfall die erforderlichen Maßnahmen ein, etwa die Beauftragung der Bestätigungsanalysen und die Einholung von biologischen Trefferbestätigungen bei den DNA-Labors sowie die Einholung der Hintergrundinformationen zu Straftaten und Tatverdächtigen auf nationaler Ebene und internationaler Ebene bei Treffern im Ausland.

Interpol-DNA-Datenbank. Die Interpol-DNA-Datenbank in Lyon wurde mit österreichischer Unterstützung errichtet und es wurden höchste Datenschutzstandards angewendet. DNA-Profile werden darin anonymisiert eingespeichert und die Behörden des jeweiligen Staates besitzen die Datenhoheit über ihre Daten. Nur sie können ihre Daten einsehen, verändern und löschen. Jedem Staat ist es auch online möglich zu bestimmen, gegen welche anderen Staaten seine Profile gesucht werden dürfen.

Im Falle eines von der Datenbank automatisch erkannten Treffers zwischen zwei oder mehreren Profilen, bekommen alle Trefferstaaten eine automatisierte Treffermeldung über Interpol und müssen dann bilateral mit Amts- und Rechtshilfeersuchen in Kontakt treten, um die erforderliche Hintergrundinformation nach Rechtsprüfung auszutauschen.

Der Nachteil dieser Datenbank liegt in einem relativ geringen Datenbestand und damit geringen Trefferchancen. Viele Mitgliedstaaten sind nur bereit, offene Spurenprofile nach schwersten Straftaten bei Interpol einzustellen, speichern aber keine Täterprofile internationaler Straftäter. Dadurch ist es selten möglich, solche offenen Spuren den oft im Ausland erfassten Tätern zuzuordnen. Österreich ist einer der wenigen Staaten der Welt, die mit der

DNA-REFERAT

Aufgaben

- Führung der nationalen DNA-Datenbank.
- Rechtliche Prüfung der Datenübermittlungszulässigkeit von DNA-Daten und Personendaten nach nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen.
- Nationale und internationale DNA-Datenbankabgleiche und Datenübermittlungen.
- Trefferverwaltung und Daten-clearing; Benachrichtigung der nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden nach DNA-Treffern.
- Österreichweite DNA-Kontingentsverwaltung.
- Ablaufkoordination mit den gerichtsmedizinischen Instituten.
- Kontrollfunktion bei DNA-Daten-

bankeinspeicherungen.

- Datenübermittlungen und Konsultationsverfahren als nationale Interpol-Kontaktstelle für die Interpol-DNA-Datenbank.
- Datenabgleiche als nationale Kontaktstelle im Prümer DNA-Datenverbundsystem.
- Erledigung des Konsultationsverfahrens und der Trefferverständigung nach Prüm-DNA-Treffern nach Anfragen von Österreich an alle EU-Staaten sowie auch nach Anfragen der EU-Staaten an Österreich in Zusammenhang mit Prüm-DNA-Treffern.
- Erledigung aller internationale DNA-Abgleichersuchen im Rahmen der internationalen Polizeikooperation.
- Benutzerverwaltung für die DNA-Datenbank.

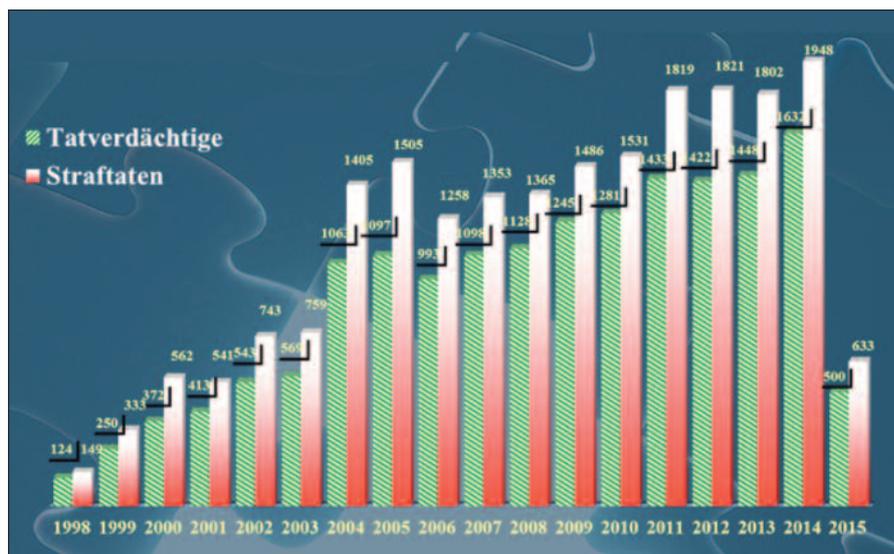
Interpol-DNA-Datenbank online verbunden sind. Österreich speichert nicht nur alle offenen DNA-Spurenprofile sondern auch DNA-Profile von international tätigen Straftätern in diese Datenbank ein. Dadurch wurden seit 2005 bereits über 400 DNA-Treffer erzielt, die zur Klärung schwerer Straftaten in anderen Kontinenten geführt haben.

Prümer DNA-Datenverbund. Die effizienteste und intensivste Methode des internationalen Datenaustausches sowohl in DNA-Datenbanken als auch in Fingerabdruckdatenbanken (AFIS-Systemen) ermöglicht der „Prümer Vertrag“ bzw. nunmehr „Prümer Beschluss“. Dieses Netzwerk erlaubt binnen Minuten Onlinesuchen in den zentralen nationalen DNA-Datenbanken oder den zentralen nationalen AFIS-Datenbanken der Sicherheits- oder Justizbehörden ausländischer Partnerstaaten.

Dieses Prümer-Datenverbundsystem ermöglichte eine Steigerung von Straftatenklärungen und Fahndungserfolgen. Das vollständige Potenzial dieser Entwicklung ist noch lange nicht ausgeschöpft. Viele – auch bereits operative Prüm-Staaten – haben noch keine optimalen nationalen Organisationsumsetzungen und nutzen die Möglichkeiten vor allem in der Fahndung noch nicht in vollem Umfang.

Es kommen ständig Staaten dazu und die Datenbestände in den nationalen Datenbanken wachsen an, vor allem in Staaten, deren Entwicklung im DNA-Bereich wesentlich später als in Österreich gestartet wurde. Prüm führte auch in fast allen operativen Staaten zu Verbesserungen und Vereinheitlichungen von nationalen Erfassungsrechtsgrundlagen für DNA-Daten. Gleiches gilt für eine Verbesserung und Standardisierung der forensischen Qualität im DNA- und Fingerabdruckbereich.

So war etwa Prüm und die festgestellten europaweiten Zusammenhänge von Straftaten bestimmter Tätergruppen der Auslöser dafür, dass nicht nur die Qualitätskriterien für DNA-Profilwertanalysen maßgeblich und EU weit verbindlich angehoben wurden, sondern auch alle forensischen DNA-Labors und Fingerabdrucklabors eine EN/ISO-17025-Akkreditierung umzusetzen hatten. Diese einheitliche europäische Qualitätssicherung erlaubt problemlose Verfahrensabtretungen und Übernahmen von Strafverfahren, bei



DNA-Datenbank Österreich: Identifizierung von Straftätern und Klärung von Straftaten durch DNA-Spuren (Stand April 2015).

denen die Hauptbeweismittel derartige Spuren sind. Aufgrund der Mobilität von Straftätern werden durch die gegenseitige Nutzung von Referenzdaten gegenseitig Straftaten aufgeklärt. In Beziehung zum Beispiel zu Frankreich bedeutet dies, dass mit April 2015 997 österreichische offene Spurenprofile gegen in Frankreich gespeicherte Personenprofile eine Zuordnung ermöglichen und Frankreich mit offenen in Frankreich gesicherten Spurenprofilen in 753 Fällen eine Zuordnung zu in Österreich gespeicherten DNA-Personenprofilen möglich war.

Diese Zahlen bedeuten nicht, dass viele Österreicher in Frankreich oder umgekehrt viele Franzosen in Österreich Straftaten begehen. Der Datenbestand der österreichische DNA-Datenbank besteht – die Erfassung erfolgt immer nur nach schwersten Delikten – zu über 50 Prozent aus internationalen Straftätern, die im Zuge ihrer kriminellen Tätigkeit einmal in Österreich erfasst wurden.

Ähnliches trifft auf die Täterzuordnungen etwa in Frankreich zu. Auch dort stammen die Täter fast immer aus anderen Staaten, die, wie sogenannte „multiple DNA-Treffer“ zu Profilen in vielen Staaten zeigen, eine enorme Mobilität und kriminelle Energie aufweisen.

„Prüm-like“-Entwicklungen. Das Prümer-Datenverbundsystem wurde in vielen Nicht-EU-Staaten als brauchbares und wünschenswertes Polizeikooperationsmodell erkannt. Die USA begannen 2007 mit allen EU-Staaten

und Staaten in anderen Kontinenten die Verhandlungen zum Abschluss von bilateralen Staatsverträgen. Hauptinhalt dieser PCSC-Verträge (*Police Cooperation against Serious Crime*) ist die Nachbildung der Prümsystematiken in möglichen Onlineabgleichsverfahren durch anonymisierte Fingerabdruck- und DNA-Abgleichsmöglichkeiten in den jeweiligen nationalen biometrischen Datenbanken der Sicherheits- oder Justizbehörden der Mitgliedstaaten. Durch die gleichen Funktionalitäten werden diese Verträge in Fachkreisen als „Prüm-like“-Verträge bezeichnet.

Das „Prümer System“ wird in den Datenarten DNA und daktyloskopische Daten im nächsten Jahrzehnt die weltweit bedeutendste und effizienteste Methode zur Personenidentifizierung und Straftatenklärung in jenen Deliktskategorien werden, die mit der Sicherung von daktyloskopischen oder biologischen Spuren möglich sind.

Straftatenklärung durch Biometrie. Die DNA-Datenbankarbeit ist ein Musterbeispiel dafür, dass Polizeiarbeit heute ein Zusammenwirken vieler Experten ist. Basis all dieser Erfolge ist auch die Arbeit von über 6.000 österreichischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die von Straftätern im Zuge von erkennungsdienstlichen Behandlungen deren Daten erfassen und an die erkennungsdienstlichen Datenbanken des Innenministeriums übermitteln. Ohne diese zielgerichtete Datenerfassung von Straftätern würde die beste Spurensicherung und die besten



Die Tatortspezialisten der Polizei können dank besserer Ausrüstung und Technik immer mehr Spuren feststellen.

existierende Labortechnik bzw. Datenbanktechnik oder Datenbankvernetzungen ins Leere laufen, da es keine Referenzdaten für den Vergleich und die Identifizierung von Tatortspuren geben würde.

Gute Arbeit in diesem Bereich bedingt zielgerichtete Rechtsgrundlagen, sowie gut organisierte Organisationsabläufe, die nicht nur eine hochwertige, sondern auch rasche Datenerfassung und Datenverarbeitung ermöglichen. Auch hier befindet sich Österreich im internationalen Spitzenfeld und gibt es keinen anderen Staat in Europa, der derartig rasch (im Fingerabdruckbereich in Echtzeit rund um die Uhr, und im DNA-Bereich mit erforderlichen Laboranalysen binnen einer Woche) Datenspeicherungen und Verarbeitungen mit nationalen und internationalen Abgleichen ermöglichen kann.

Das zweite Standbein ist die qualitative Spurensicherung der Tatortbeamten. Die Qualität ihrer Arbeit hat sich in den letzten 15 Jahren verbessert. Die enge Zusammenarbeit dieser Experten, die einen immer höheren Spezialisierungsgrad erreicht, ermöglicht es den ermittlungsführenden Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften oft die Tatverdächtigen mit belegbaren und für Verurteilungen geeigneten Beweisgrundlagen, „frei Haus“ für die weiteren Ermittlungsarbeiten und Fahndungsmaßnahmen namentlich bekannt zu geben. *Reinhard Schmid*